

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2965

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion), Andreas Galau (AfD-Fraktion), Lena Kotré (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8101

Finanzierung von Moscheevereinen und Islamverbänden im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Das Innenministerium hat den Verein „Islamisches Zentrum Fürstenwalde e.V.“ und die von diesem betriebene „al-Salam-Moschee“ als gesichert extremistische Bestrebungen eingestuft.

Der Innenminister des Landes Brandenburg wird mit der Aussage zitiert, dass das Islamische Zentrum Fürstenwalde der islamistisch-terroristischen Gruppierung Hamas sowie der Muslimbruderschaft zuzuordnen ist. Sein Abteilungsleiter Müller wird mit der Aussage zitiert, dass die Gefahr bestehe, dass Muslime aller Altersgruppen - also auch Kinder und Jugendliche - durch die Vereinsarbeit extremistischen Haltungen und islamistischer Ideologie ausgesetzt werden. Das Handeln des Vereins und der Moschee verstoße auch gegen die auswärtigen Belange Deutschlands und gegen den Gedanken der Völkerverständigung.¹

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 773 (Drucksache 7/2234) vom 22. Oktober 2020 hat die Landesregierung die an Islam- bzw. Moscheevereine von 2014 bis 2019 ausgereichten Fördermittel in Höhe von insgesamt 106.858,00 Euro mitgeteilt. Dieser zufolge wurden von 2014 bis 2015 offenbar keine Fördermittel ausgereicht.²

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 779 (Drucksache 7/2247) vom 23. Oktober 2020 hat die Landesregierung die an Islam- bzw. Moscheevereine im Jahr 2020 bis dahin ausgereichten Fördermittel in Höhe von insgesamt 45.889,00 Euro mitgeteilt.³

¹ Vgl. rbb24 v. 12.07.2023 zu „Verfassungsschutz stuft Islamisches Zentrum als extremistisch ein“, <https://www.rbb24.de/studiofrankfurt/politik/2023/07/verfassungsschutz-islamisches-zentrum-fuerstenwalde-extremistisch.html>, abgerufen am 18.07.2023.

² Vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 773 zu „Förderung des muslimischen Gemeindelebens durch das Land Brandenburg“ (Drs. 7/2234), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_2200/2234.pdf, abgerufen am 18.07.2023.

³ Vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 779 zu „Islamische Gebetsräume und Moscheen in Brandenburg und die Arbeit der ‚Fachstelle Islam‘ im Beratungsnetzwerk ‚Tolerantes Brandenburg‘“ (Drs. 7/2247), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_2200/2247.pdf, abgerufen am 18.07.2023.

Frage 1: Welche Förderungen hat die Landesregierung von 2020 bis dato im Einzelnen an welche Vereine oder Gruppierungen im Sinne der Vorbemerkung jeweils zu welchem Zweck ausgereicht?

zu Frage 1: Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz ergingen folgende Förderungen:

Empfänger	Jahr	Zweck	Art der Förderung	Höhe des Beitrags in Euro
Verein der Muslime in Potsdam e.V.	2020	Beratung und Betreuung von Migranten und Flüchtlingen (Büromiete)	Projektförderung	6.000
Al Salam Neuruppin e.V.	2020	Happy Dance	Projektförderung	5.000
Al-Tariq Gemeinsam in Fürstenwalde e.V.	2020	Füreinander - Miteinander	Projektförderung	2.000
Muslimisches Netzwerk Landkreis Barnim	2020	Füreinander - Miteinander	Projektförderung	2.000
Verein der Muslime in Potsdam e.V.	2021	Beratung und Betreuung von Migranten und Flüchtlingen (Büromiete)	Projektförderung	6.000
Muslimisches Netzwerk Landkreis Barnim	2022	Infocafé - Salam	Projektförderung	2.000
Verein der Muslime in Potsdam e.V.	2022	Beratung und Betreuung von Migranten und Flüchtlingen (Büromiete)	Projektförderung	6.000
Muslimisches Netzwerk Landkreis Barnim	2023	Infocafé - Salam	Projektförderung	2.000
Verein der Muslime in Potsdam e.V.	2023	Beratung und Betreuung von Migranten und Flüchtlingen (Büromiete)	Projektförderung	6.000

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur ergingen folgende Förderungen:

Antragsteller	Jahr	Zweck	Höhe des Beitrags in Euro
Verein der Muslime in Potsdam e.V.	2020	Miete von Räumlichkeiten	15.900
Verein der Muslime an der Oder e.V.	2020	Miete von Räumlichkeiten	8.160
Islamische Gemeinde Rathenow e.V.	2020	Miete von Räumlichkeiten	7.200
Al Salam Neuruppin e.V.	2020	Miete von Räumlichkeiten	5.200
Mosaik interkultureller Verein Beeskow e.V.	2020	Miete von Räumlichkeiten	2.429
Al-Tariq Gemeinsam in Fürstenwalde e.V.	2020	Miete von Räumlichkeiten	26.658
Verein der Muslime in Potsdam e.V.	2021	Miete von Räumlichkeiten	15.900
Al Salam Neuruppin e.V.	2021	Miete von Räumlichkeiten	7.639
Kultur Zentrum für Migranten e.V. Lükkenwalde	2021	Miete von Räumlichkeiten	3.000

Antragsteller	Jahr	Zweck	Höhe des Beitrags in Euro
Al-Tariq Gemeinsam in Fürstenwalde e.V.	2021	Miete von Räumlichkeiten	10.079
Muslime an der Oder e.V.	2021	Miete von Räumlichkeiten	8.160
Mosaik interkultureller Verein Beeskow e.V.	2021	Miete von Räumlichkeiten	3.000
Zentrum für Integration und Völkerverständigung Brandenburg e.V.	2021	Miete von Räumlichkeiten	3.000
Islamische Gemeinde Cottbus e.V.	2022	Einrichtung von Gemeinderäumen	14.225
Islamische Gemeinde Cottbus e.V.	2022	Miete von Räumlichkeiten	23.562
Verein der Muslime in Potsdam e.V.	2022	Miete von Räumlichkeiten	15.900
Muslime an der Oder e.V.	2022	Miete von Räumlichkeiten	8.160
Al Salam Neuruppin e.V.	2022	Miete von Räumlichkeiten	7.002
Mosaik interkultureller Verein Beeskow e.V.	2022	Miete von Räumlichkeiten	4.400
Al-Tariq Gemeinsam in Fürstenwalde e.V.	2022	Miete von Räumlichkeiten	12.095
Zentrum für Integration und Völkerverständigung Brandenburg e.V.	2022	Miete von Räumlichkeiten	8.606
Frauen Kulturverein e.V. Cottbus	2022	Miete von Räumlichkeiten	2.590
ESTAruppin e.V.	2022	Multireligiöses Seelsorgeprojekt	2.000
Verein der Muslime in Potsdam e.V.	2023	Miete von Räumlichkeiten	15.900
Al Salam Neuruppin e.V.	2023	Miete von Räumlichkeiten	8.171
Zentrum für Integration und Völkerverständigung Brandenburg e.V.	2023	Miete von Räumlichkeiten	15.888
Mosaik interkultureller Verein Beeskow e.V.	2023	Miete von Räumlichkeiten	6.600
Al-Tariq Gemeinsam in Fürstenwalde e.V.	2023	Miete von Räumlichkeiten	13.835
Islamische Gemeinde Cottbus e.V.	2023	Miete von Räumlichkeiten	25.704
Muslime an der Oder e.V.	2023	Miete von Räumlichkeiten	8.160
Verein der Muslime in Potsdam e.V.	2023	Anmietung von Gemeinderäumen	6.500

Frage 2: Welche der von 2014 bis dato durch das Land Brandenburg geförderten Vereine oder Gruppierungen im Sinne der Vorbemerkung wurden

- a) als extremistischer Verdachtsfall eingestuft,
- b) als gesichert extremistische Bestrebung eingestuft,
- c) verboten oder
- d) haben sich selbst aufgelöst?

zu Frage 2 a), b) und c): Keine.

zu Frage 2 d): Die Islamische Gemeinde Rathenow e.V. wurde im Jahr 2023 aus dem Vereinsregister gestrichen.

Frage 3: Welche Förderungen hat welche Sparkasse im Land Brandenburg von 2014 bis dato im Einzelnen an welche Vereine oder Gruppierungen im Sinne der Vorbemerkung jeweils zu welchem Zweck ausgereicht?

Frage 4: Welche der von 2014 bis dato durch Sparkassen im Land Brandenburg geförderten Vereine oder Gruppierungen im Sinne der Vorbemerkung wurden

- a) als extremistischer Verdachtsfall eingestuft,
- b) als gesichert extremistische Bestrebung eingestuft,
- c) verboten oder
- d) haben sich selbst aufgelöst?

zu den Fragen 3 und 4: Im Sinne der Anfrage liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 5: Welche sonstigen Vereine oder Gruppierungen im Sinne der Vorbemerkung wurden im Land Brandenburg von 2014 bis dato

- a) als extremistischer Verdachtsfall eingestuft,
- b) als gesichert extremistische Bestrebung eingestuft,
- c) verboten oder
- d) haben sich selbst aufgelöst?

zu Frage 5 a) bis d): Vereine im Sinne der Anfrage werden im Phänomenbereich Islamischer Extremismus/Islamismus als Beobachtungsobjekte im jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg und im Rahmen einer entsprechenden Pressemitteilung aufgeführt. Entsprechend wird hier auf die jeweiligen Kapitel „Islamismus“ in den Verfassungsschutzberichten der Jahre 2014 bis 2022 verwiesen.

Frage 6: In welcher Beziehung steht der in der Drucksache 7/2234 aufgeführte Verein „Al Tariq - gemeinsam in Fürstenwalde e.V.“ zu dem Verein „Islamisches Zentrum Fürstenwalde e.V.“ und zu der von diesem betriebenen „al-Salam-Moschee“?

zu Frage 6: Bei dem Verein „Al Tariq - gemeinsam in Fürstenwalde e.V.“ handelt es sich nicht um ein Beobachtungsobjekt der Landesbehörde für Verfassungsschutz des Landes Brandenburg. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

Frage 7: Was unternimmt die Landesregierung bei der Entscheidung über Fördermittelanträge von Vereinen oder Gruppierungen im Sinne der Vorbemerkung zur Prüfung der Verfassungstreue und der Akzeptanz anderer Religionen durch die Antragsteller?

zu Frage 7: Sofern keine tatsächlichen Anhaltspunkte für fehlende Verfassungstreue vorliegen, erfolgt im Rahmen der Entscheidung über Fördermittelanträge keine Prüfung im Sinne der Fragestellung. Sofern entsprechende Anhaltspunkte vorhanden sind, erfolgt keine Förderung.

Frage 8: Inwiefern unterrichtet die Landesregierung Vereine oder Gruppierungen im Sinne der Vorbemerkung über Bedeutung und Umfang der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, insbesondere über

- a) die praktische Bedeutung von Art. 4 Absätze 1 und 2 GG für die Vereine und Gruppierungen selbst,
- b) deren Schranken,
- c) die praktische Bedeutung von Art. 4 Absätze 1 und 2 GG für Andersgläubige?

Frage 9: Was unternimmt die Landesregierung zur Erhöhung der Akzeptanz anderer Religionen durch die Vereine oder Gruppierungen im Sinne der Vorbemerkung?

zu den Fragen 8 und 9: Die Landesregierung fördert keine konkreten Projekte im Sinne der Fragen 8 und 9. Grundsätzlich zielen alle geförderten Projekte im Bereich der Demokratiestärkung und Extremismusprävention direkt oder indirekt auf die Vermittlung der Inhalte und Stärkung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie auf die Erhöhung der Toleranz innerhalb der Gesellschaft. Dies inkludiert auch die Akzeptanz anderer Religionen. Die Landesregierung unterstützt den interreligiösen Dialog durch verschiedene Förderungen, beispielsweise für die jährliche Herausgabe eines interreligiösen Kalenders, die Durchführung interreligiöser Gesprächsformate oder die Anlage des interreligiösen „Gartens des Buches“ in Lindow.

Frage 10: Gibt es im Land Brandenburg bereits außerhalb einer Moschee vernehmbare Muezzin-Rufe? Falls ja, wo genau?

zu Frage 10: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor. Es wird darauf hingewiesen, dass Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes ein umfassend zu verstehendes einheitliches Grundrecht auf Religionsfreiheit enthält. Es erstreckt sich nicht nur auf die innere Freiheit, zu glauben oder nicht zu glauben, sondern auch auf die äußere Freiheit, den Glauben - etwa durch den Ruf des Muezzin - zu bekunden und zu verbreiten.